

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
13.09.2017	357/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Michaela Klußmann	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2017					
Gemeinderat	05.10.2017					

Betreff:

Erlass der 2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen der Gemeinde Rödinghausen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Werbe- und Aktionsgemeinschaft Bruchmühlen e. V. beantragt mit Schreiben vom 07.09.2017, den verkaufsoffenen Sonntag vom 1. Sonntag im November auf den 2. Sonntag vorzulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu hören. Dieses Verfahren dauert z. Zt. noch an. Die Anregungen und Bedenken werden unverzüglich nachgereicht.

Zuständig für den Erlass von Verordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde ist nach § 27 Abs. 4 des Ordnungsbehördengesetzes der Rat.

Finanzielle Auswirkungen:

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):

Antrag der Werbegemeinschaft Bruchmühlen e.V. vom 07.09.2017

2. Änderung zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (südlicher Bereich)